Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den regelmäßigen Bezug der Lokalzeitung „Schwarzwälder Post“

(Abonnements für gedruckte und digitale Ausgaben)

Gender-Hinweis (Präambel)
Unsere Texte richten sich an alle Menschen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form, meinen jedoch ausdrücklich alle Geschlechter.

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Begriffe

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Abonnements zum regelmäßigen Bezug der Lokalzeitung „Schwarzwälder Post“ (reines eZeitungs-Abonnement, reines gedrucktes Abonnement sowie kombinierte Abonnements aus gedruckter und digitaler Ausgabe) durch Verbraucher. Sie richten sich ausschließlich an natürliche Personen, die den Vertrag zu einem Zweck abschließen, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher gemäß § 13 BGB).
2. Verwender und Vertragspartner ist:
   Druckerei Fuchs Verlag »Schwarzwälder Post« Inhaber Hanspeter Schwendemann e.K.
   Pfarrhofgraben 2, 77736 Zell am Harmersbach
   Eintragung im Handelsregister: Registergericht Freiburg, HRA 480 071
   (im Folgenden „Verlag“).

2. Vertragsabschluss

1. Ein Vertragsschluss ist nur in deutscher Sprache möglich.
2. Der Verlag schließt Verträge ausschließlich mit unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen ab, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Verbraucher handeln. Verträge mit juristischen Personen, Unternehmen oder gewerblichen Wiederverkäufern sind ausgeschlossen.
3. **Vertragsabschluss bei Online-Bestellung (Webseite):**
   Der Vertrag über den Bezug von digitalen Angeboten (eZeitung) sowie kombinierten Abonnements kommt ausschließlich über die Webseite www.schwarzwaelder-post.de zustande. Voraussetzung ist die vorherige Registrierung des Beziehers als Webseitennutzer.
   Mit dem Absenden der Bestellung durch den Kunden über den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ (oder eine entsprechend eindeutige Beschriftung) gibt der Abonnent ein bindendes Angebot ab. Der Zugang zur digitalen Ausgabe sowie zum Abonnentenbereich wird unmittelbar gewährt. Der rechtliche Vertragsschluss erfolgt mit der Bereitstellung der ersten digitalen Ausgabe bzw. dem Zugang zu den

digitalen Inhalten (Lieferung). Bei kombinierten Abonnements beginnt die Lieferung der gedruckten Ausgabe zum nächstmöglichen Erscheinungstag bzw. zum gewählten Wunschtermin.
Bei einer Online-Bestellung kann der Kunde seine Angaben im Bestellvorgang bis zum finalen Klick jederzeit korrigieren. Nach Absenden der Bestellung wird dem Kunden der Vertragstext (AGB, Widerrufsbelehrung) in Textform übermittelt.

4. **Vertragsabschluss für den reinen Bezug gedruckter Ausgaben (Schriftform/Telefon):**
   Auf eine telefonische Anfrage des Beziehers hin übermittelt der Verlag diesem ein Bestellformular in Textform (z. B. per Post oder E-Mail). Der Vertrag kommt zustande, sobald der Bezieher dieses Bestellformular ausgefüllt und unterzeichnet an den Verlag zurücksendet (Angebot) und der Verlag die Annahme erklärt (durch die Aufnahme der Lieferung).
   Bei sonstiger schriftlicher Bestellung kommt der Vertrag durch die Aufnahme der Lieferung zustande. Nach Eingang der Bestellung wird dem Kunden der Vertragstext in Textform übermittelt.
5. Lieferbeginn ist der in der Bestätigung genannte Termin. Bei Bestellung ohne Terminangabe gilt die schnellstmögliche Lieferaufnahme als vereinbart.

3. Regelungen bei Bezug gedruckter Ausgaben (Zeitung)

1. Die Lieferung der gedruckten Ausgaben erfolgt an die im Auftrag angegebene Anschrift oder an eine zwischen Abonnenten und Verlag vereinbarte Ablagestelle.
2. Die ordnungsgemäße Zustellung erfordert ein ausreichend großes Zustellbehältnis (etwa einen Briefkasten oder eine ausreichend große Zeitungsrolle) mit freiem Zugang, das zu jeder Jahreszeit sicher erreicht werden kann. Auf dem Zustellbehältnis muss der Name des Abonnenten deutlich erkennbar angebracht sein. Fehlt ein geeignetes Zustellbehältnis, übernimmt der Verlag keine Gewähr für die ordnungsgemäße Zustellung. Eine Verpflichtung des Verlags zum Ersatz oder zur Nachlieferung der Zeitung besteht in diesem Fall nicht. Ebenso übernimmt der Verlag bei Diebstahl der Zeitung nach erfolgter Zustellung keine Haftung.
3. Der Bezieher hat – ausgenommen bei Postbezug – Anspruch auf Zustellung der Zeitung am Erscheinungstag, nicht aber auf Zustellung zu einer bestimmten Uhrzeit.
4. Der Verlag ist berechtigt, die Belieferungen an schwer erreichbaren Orten und außerhalb des Verbreitungsgebietes per Post durchzuführen. Eventuell dadurch entstehende Mehrkosten laut Preisliste hat der Abonnent zu tragen.
5. **Zustellung per Post:**
   Für Lieferadressen innerhalb der Postleitzahlgebiete 77736, 77781, 77784 und 77787 erfolgt die Übergabe an die Deutsche Post noch am Erscheinungstag. Für alle übrigen Liefergebiete erfolgt die Übergabe am darauffolgenden Werktag.
   Der Verlag hat keinen Einfluss auf die Lauf- und Zustellzeiten innerhalb des Postvertriebsnetzes. Er haftet nicht für Verzögerungen oder Verlust auf dem Postweg, sofern diese auf Umständen beruhen, die der Verlag nicht zu vertreten hat. Im Falle eines dauerhaften Ausbleibens der Zustellung im Postbezug stellt der Verlag dem Abonnenten auf Nachfrage die digitale Ausgabe (eZeitung) kostenfrei zur Verfügung.
6. Beilagen und Prospekte sind Bestandteil der gedruckten Zeitung und können aus technischen Gründen in Einzelstücken nicht weggelassen werden.
7. Anschriftenveränderungen sind dem Verlag zeitnah, mindestens fünf Tage vor Änderung der Bezugsanschrift in Textform mitzuteilen. Bei verspäteter Mitteilung haftet der Verlag nicht für Fehl-

oder Nichtzustellungen.

8. **Bezugsunterbrechungen:** Eine Unterbrechung des Abonnements mit Aussetzung der Zahlungspflicht des Bezugspreises ist nicht möglich. Der Verlag bietet dem Abonnenten während einer vorübergehenden Abwesenheit (z. B. Urlaub) jedoch folgende Alternativen an:
   - **Digitale Ersatzlieferung:** Auf Wunsch wird für die Dauer der Abwesenheit anstelle der gedruckten Ausgabe der Zugang zur digitalen Ausgabe (eZeitung) freigeschaltet.
   - **Sammelservice:** Der Verlag sammelt alle gedruckten Ausgaben während der Reisezeit im Verlag. Diese können nach Ende der Reisezeit abgeholt werden oder werden gesammelt nachgeliefert.

4. Regelungen bei Bezug digitaler Ausgaben (eZeitung) sowie für digitale Zugänge in Kombi-Abonnements

1. Die aktuelle digitale Ausgabe (eZeitung) wird auf der Webseite www.schwarzwaelder-post.de im geschützten Bereich für Abonnenten bereitgestellt.
2. Der Zugriff erfolgt über das Internet mit einem aktuellen Browser. Der Zugang zum Internet und die anfallenden Verbindungskosten sind nicht Vertragsgegenstand. Der Zugang zur eZeitung sowie zum Abonnementbereich wird grundsätzlich 24 Stunden täglich zur Verfügung gestellt. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund üblicher Wartungsarbeiten oder systemimmanenter Störungen des Internets bei fremden Providern begründen keine Entschädigungsansprüche. Bei längeren, vom Verlag zu vertretenen Ausfällen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.
3. Eine Erstattung von Abonnementgebühren aufgrund zeitweiliger Unterbrechung des Bezugs der digitalen Dienste (z. B. aufgrund von Urlaub etc.) ist nicht möglich.
4. **Nutzungsumfang, Haushalts- und Familiennutzung sowie technische Verwaltung:**
   - Der Verlag erlaubt die private Nutzung der eZeitung ausschließlich im Rahmen der Haushaltsgemeinschaft des Abonnenten.
   - Das Abonnement umfasst standardmäßig das Recht zur Einrichtung von zwei (2) separaten, gleichzeitigen Zugängen (Logins) für im selben Haushalt lebende Personen (der Hauptzahler sowie ein weiteres, im selben Haushalt lebendes Mitglied).
   - Der Abonnent ist berechtigt, bis zu zwei (2) zusätzliche persönliche Zugänge für eigene Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (unter 22 Jahre) ohne Aufpreis hinzuzubuchen (Gratis-Kinderkonten).
   - **Adressidentität:** Voraussetzung für die Nutzung aller digitalen Zugänge (Hauptzugang, Partner- sowie Kinder-Zugänge) ist eine gemeinsame Wohnanschrift (gemeinsamer Hauptwohnsitz) mit dem Hauptzahler. Bei reinen eZeitungs-Abonnements muss die bei der Registrierung angegebene Haushaltsanschrift aller Mitnutzer identisch sein; bei kombinierten Abonnements (Kombi-Abo) muss sie zusätzlich zwingend mit der physischen Lieferadresse der gedruckten Zeitung übereinstimmen. Eine digitale Nutzung durch Personen an einer abweichenden Adresse ist ausgeschlossen.
   - **Einladung und Freischaltung von Mitnutzern:** Die Einladung und Freischaltung von Partner- und Kinderkonten erfolgt über den Verwaltungsbereich des Hauptzahlers („Familienaccount verwalten“) mittels eines individuell generierten Gruppencodes bzw. direkter Einladungs-Links. Der Hauptzahler ist verpflichtet, den Gruppencode vertraulich zu behandeln und diesen ausschließlich an im selben Haushalt lebende berechtigte Personen weiterzugeben.

- **Verwaltung und Sperrung von Mitnutzer-Konten:** Der Hauptzahler verwaltet die Freigaben selbstständig über sein Benutzerkonto. Er ist berechtigt, den Gruppencode jederzeit neu zu generieren sowie bestehende Gruppenmitglieder zu entfernen. Mit der Beendigung des Hauptabonnements oder dem Entfernen durch den Hauptzahler erlischt der Zugriff für die betroffenen digitalen Zugänge (Partner und Kinder) unverzüglich.
- Bei der Registrierung der Kinder ist die Angabe des Geburtsdatums sowie eine Bestätigung der gemeinsamen Wohnanschrift bzw. Lieferadresse verpflichtend. Der Verlag behält sich das Recht vor, im Zweifel einen Nachweis über das Alter der Kinder und den gemeinsamen Wohnsitz einzufordern.
- Jede darüber hinausgehende Weitergabe der digitalen Ausgabe, ihrer Inhalte, der Zugangsdaten oder des Gruppencodes an Dritte außerhalb der identischen Haushalts- und Lieferadresse ist untersagt. Bei Verstößen behält sich der Verlag die Sperrung des gesamten Zugangs sowie die Geltendmachung von Schadensersatz vor.

5. **Urheberrecht und KI-Vorbehalt:**
   - Sämtliche Inhalte der eZeitung (Texte, Bilder, Grafiken, Layout etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Der Abonnent darf die Inhalte ausschließlich zum persönlichen Gebrauch auf seinen Endgeräten aufrufen, speichern oder ausdrucken. Jede darüber hinausgehende Verwertung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig.
   - **KI-Vorbehalt:** Der Verlag behält sich eine Nutzung seiner Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Eine Nutzung des redaktionellen Inhalts zur systematischen Extraktion von Daten oder zum Training von Systemen der Künstlichen Intelligen (KI) ist ohne vorherige Genehmigung untersagt.
6. **Archivzugriff und Abgrenzung zum Archivgut:** Das Abonnement umfasst den Zugriff auf die publizierten Ausgaben der Lokalzeitung Schwarzwälder Post für einen Zeitraum von 12 Monaten (gerechnet ab dem aktuellen Erscheinungsdatum). Ausgaben, die älter als ein Jahr sind, werden als Archivgut eingestuft. Der Zugriff auf dieses Archivgut ist nicht Bestandteil des regulären Abonnements und wird separat behandelt bzw. bepreist.

5. Besonderheiten bei kombinierten Abonnements (Gedruckte und digitale Ausgabe)

1. Das Kombi-Abonnement stellt eine untrennbare Leistungseinheit dar. Eine Teilkündigung (z. B. nur der digitalen oder nur der gedruckten Ausgabe) ist nicht möglich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Für das Kombi-Abonnement gelten kumulativ sowohl die „Regelungen bei Bezug gedruckter Ausgaben“ als auch die „Regelungen bei Bezug digitaler Ausgaben“ dieser AGB, insbesondere bezüglich der zwingenden Identität von Lieferadresse und digitalem Haushaltswohnsitz.

6. Preise und Zahlung

1. Alle Abonnementpreise beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der Abrechnung gültige Preisliste des Verlages für das jeweilige Abonnement-Modell und den jeweiligen Lieferbezirk.

2. **Preisanpassungen:** Der Verlag ist berechtigt, die Bezugspreise anzupassen, wenn sich die Kosten für die Herstellung, die technische Bereitstellung oder den Vertrieb der Zeitung verändern. Eine Preiserhöhung wird mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden angekündigt. Im Fall einer Preiserhöhung steht dem Abonnenten auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung muss dem Verlag innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung der Preiserhöhung zugehen.
3. **Zahlungswege und Fälligkeiten:** Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Abonnenten über einen der folgenden Zahlungswege gemäß der gültigen Preisliste:
    - **Lastschrift (SEPA) – vierteljährliche Abrechnung:** Die Abbuchung erfolgt fest terminiert im zweiten Monat des Quartals, frühestens am 10. Kalendertag. Da die Abbuchungstermine fest in diesen AGB definiert sind, gilt die Vorabankündigung (Pre-Notification) bereits mit der Erteilung des SEPA-Mandats als erfolgt. Eine separate Ankündigung vor jedem einzelnen Einzug erfolgt nicht.
    - **Lastschrift (SEPA) – halbjährliche Abrechnung:** Die Abbuchung erfolgt zu dem in der jeweiligen Rechnung genannten Zeitpunkt. Die Vorabankündigung (Pre-Notification) erfolgt zusammen mit der Rechnung mit einer verkürzten Frist von einem Tag.
    - **Rechnung – halbjährliche Abrechnung:** Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der im Bestellprozess bzw. auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zur Zahlung fällig.
4. **Online-Erteilung des SEPA-Mandats:** Wählt der Abonnent im Onlineshop die Zahlung per Lastschrift, ist er verpflichtet, die erforderlichen Zahldaten vollständig und korrekt anzugeben. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt online durch Aktivierung der Checkbox „Mandatszustimmung“ sowie die Bestätigung durch Eingabe des Namens in Großbuchstaben im Feld „Mandatszustimmung Unterschrift“. Bei schriftlicher Bestellung ist das unterzeichnete Mandat an den Verlag zurückzusenden.
5. Der Abonnent hat für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen (z. B. mangels Deckung), hat der Abonnent zu tragen, sofern er diese zu vertreten hat.
6. **Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der gedruckten Ausgabe einzustellen sowie den Zugriff auf die eZeitung nach vorheriger Mahnung zu sperren, bis der Rückstand ausgeglichen ist. Mit der Sperrung des Hauptzahlers erlischt auch der Zugriff aller Mitnutzer- und Kinderkonten im Haushalt.

7. Neukunden-Vorteile und Sonderaktionen

1. **Neukunden-Vorteil (Willkommensmonat):**
    - **Definition Neukunde:** Als Neukunde gilt eine Person, die in den letzten 24 Monaten vor der Bestellung kein Abonnement der Schwarzwälder Post (weder in gedruckter noch in digitaler Form) bezogen hat und nicht in einem Haushalt mit einem bestehenden Abonnenten lebt oder während der Sperrfrist gelebt hat.
    - **Bedingung für den Willkommensmonat:** Der Verlag gewährt Neukunden unter der Bedingung eines langfristigen Vertragsverhältnisses einen kostenfreien „Willkommensmonat“ (Gratis-Monat). Dieser Vorteil wird unter der Voraussetzung gewährt, dass das Abonnement nach Ablauf des Willkommensmonats für eine Treuezeit von mindestens 11 Monaten ununterbrochen fortgeführt wird. Die Ausweisung des ersten Monats mit 0,00 € im Bestellverlauf und Online-Konto dient als

Bestätigung dieser Einräumung.

- **Rückforderung bei vorzeitiger Kündigung:** Endet das Abonnement vor Ablauf dieser 11-monatigen Treuezeit (z. B. durch ordentliche Kündigung seitens des Abonnenten), erlischt der Anspruch auf den kostenfreien Willkommensmonat rückwirkend. In diesem Fall ist der Verlag berechtigt, den regulären Bezugspreis für den bereits gewährten Willkommensmonat nachzuberechnen.

2. **Sonderaktionen – Kostenfreies 30-Tage-Testangebot zur Webseiten-Einführung 2026:**
   - **Teilnahmeberechtigung:** Das spezifische, zeitlich befristete 30-Tage-Testangebot im Rahmen der Webseiten-Einführung ab Juni 2026 steht allen interessierten Nutzerinnen und Nutzern offen. Eine Beschränkung auf Bestandsabonnenten besteht nicht. Für bestehende Print-Abonnenten gilt: Das Print-Abonnement läuft während des Testzeitraums unberührt weiter.
   - **Leistungsumfang und automatisches Ende:** Der Testzugang gewährt ab Freischaltung für exakt 30 Tage vollkommen kostenfreien Zugriff auf die eZeitung und den Abonnentenbereich. Er endet nach Ablauf der 30 Tage automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, und geht nicht in ein kostenpflichtiges Abonnement über. Für die Detailbestimmungen gilt die spezielle AGB-Fassung für das Testangebot (Launchfassung v20260616).

8. Laufzeit und Kündigung

1. Das Abonnement läuft auf unbestimmte Zeit (unbefristeter Vertrag). Hiervon ausgenommen sind befristete Testangebote, die automatisch enden.
2. Die Kündigung des Abonnements kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Kündigung bedarf der Textform.
3. **Online-Kündigung (Kündigungsbutton):** Die Kündigung kann direkt über den auf der Webseite www.schwarzwaelder-post.de dauerhaft und leicht zugänglich bereitgestellten Kündigungsbutton erfolgen. Ein vorheriger Login in das Benutzerkonto ist für die Ausübung der Kündigung über den Kündigungsbutton nicht erforderlich.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten stets vorbehalten.

9. Gewährleistung und Haftung

1. Der Abonnent wird gebeten, offensichtliche Mängel – etwa Beschädigungen der gedruckten Zeitung, Nichtlieferung oder Funktionsstörungen der eZeitung – zeitnah, in der Regel innerhalb einer Woche, dem Verlag in Textform mitzuteilen.
2. Ansprüche aufgrund von Funktionsstörungen der digitalen Dienste sind ausgeschlossen, wenn diese auf eine unsachgemäße Bedienung oder unzureichende Systemvoraussetzungen (Hardware/Software) beim Abonnenten zurückzuführen sind.
3. **Verfahren bei Nicht-Lieferung der gedruckten Ausgabe:** Wird eine Nicht-Lieferung am Erscheinungstag oder Folgetag mitgeteilt, leistet der Verlag nach eigener Wahl Abhilfe durch eine Ersatzlieferung, die digitale Bereitstellung der eZeitung oder eine zeitanteilige Erstattung des Bezugspreises. Ein physischer Nachlieferungsanspruch besteht nicht, wenn dieser mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

4. **Haftungsausschluss bei höherer Gewalt:** Bei Nichterscheinen oder verspäteter Lieferung der gedruckten Zeitung oder der eZeitung infolge höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz für Folgeschäden.
5. Der Verlag haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Verlag auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

Als Verbraucher steht Ihnen bei Verträgen, die ausschließlich per Fernabsatz geschlossen werden, das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei reinen eZeitungs-Abonnements oder kombinierten Abonnements vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses bzw. bei reinen Print-Abonnements ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter die erste Ware in Besitz genommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Druckerei Fuchs, Verlag »Schwarzwälder Post«, Inhaber Hanspeter Schwendemann e.K., Pfarrhofgraben 2, 77736 Zell am Harmersbach, Telefon: 07835/215, E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss informieren. Zur Wahrung der Frist reicht die rechtzeitige Absendung der Mitteilung aus.

Besonderer Hinweis zur Wertersatzpflicht:
Sie stimmen mit der Bestellung ausdrücklich zu, dass der Verlag mit der Ausführung des Vertrags (Lieferung/Bereitstellung des digitalen Zugangs) vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Im Falle eines Widerrufs sind Sie verpflichtet, dem Verlag Wertersatz für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits bezogenen Leistungen zu leisten. Die Höhe des Wertersatzes bemisst sich anteilig nach der Anzahl der Ausgaben, die während des Zeitraums zwischen Lieferbeginn/Freischaltung des Zugangs und dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung erschienen sind.

Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen zurückzuzahlen. Der Verlag verzichtet im Falle eines Widerrufs auf die Rücksendung bereits physisch gelieferter gedruckter Ausgaben. Für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistungen (gelieferte/bereitgestellte Ausgaben) ist ein Wertersatz in Höhe des anteiligen Bezugspreises zu leisten, welcher mit der Rückzahlung verrechnet wird.

11. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter https://ec.europa.eu/consumers/odr erreibars ist. Der Verlag weist darauf hin, dass er zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit ist.

12. Schlussbestimmungen und Datenschutz

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sofern der Abonnent Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz des Verlages ausschließlicher Gerichtsstand.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
4. **Datenschutz:** Der Verlag verarbeitet personenbezogene Daten des Abonnenten (inklusive der Daten der Haushaltsmitglieder und Kinder zur Validierung der Bezugs- und Lieferberechtigung) streng zweckgebunden zur Vertragserfüllung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Details sind in der Datenschutzerklärung unter www.schwarzwaelder-post.de/datenschutz einsehbar.